

## **Studienordnung für den Studiengang**

### **Lehramt an Regelschulen**

### **im Fach Künstlerisches Gestalten**

vom 08. November 2000

#### **Hinweis:**

Diese Ordnung ist von der Hochschule beschlossen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt worden. Bis zur Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist diese Ordnung noch nicht in Kraft getreten.

Die Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Erfurt wird von der Universität Erfurt als Rechtsnachfolgerin der Pädagogischen Hochschule Erfurt analog angewandt soweit es die inhaltlichen Strukturen der Hochschulen betrifft.

Die auf Grund der Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt und der Übertragung Ihrer Aufgaben auf die Universität Erfurt notwendigen Änderungen sind bei der analogen Anwendung zu berücksichtigen.

**Die Wiedergabe als PDF-Datei im WWW erfolgt ohne Gewähr für die Aktualität und Freiheit von Wiedergabefehlern.**

Bei Rückfragen und Hinweisen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Studium und Lehre:  
[studiumundlehre@uni-erfurt.de](mailto:studiumundlehre@uni-erfurt.de)

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät  
Institut für Kunst

# **S t u d i e n o r d n u n g**

**für den Studiengang**

**Lehramt an Regelschulen**

**im Fach Künstlerisches Gestalten**

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 09. Juni 1999 (GVBl. S. 331) erläßt die Pädagogische Hochschule Erfurt (PHE) auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThVO/R) vom 6. Mai 1994 (GVBl. S. 664), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. Februar 2000 (GVBl. S. 66), folgende Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regelschulen im Fach Kunsterziehung; der Rat der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät hat am 28. Juni 2000 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Pädagogischen Hochschule Erfurt hat am 8. November 2000 der Studienordnung zugestimmt. Die Studienordnung wurde am 8. November 2000 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt.

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studiendauer
- § 4 Ziel und Inhalt des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Studienleistungen
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Prüfungs- und Anrechnungsbestimmungen
- § 9 Übergangsbestimmungen
- § 10 Inkrafttreten

Anlage

## **§ 1**

## Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung regelt das Ziel, den Inhalt und den Aufbau des Studiums für das Fach Künstlerisches Gestalten. Das Studium schließt mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen ab.
- (2) Frauen führen, soweit möglich, Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung in weiblicher Form.

## § 2

### Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Für die Einschreibung zu diesem Studiengang gelten die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen.
- (2) Die spezifische künstlerische Eignung wird in einer Eignungsprüfung gemäß der „Ordnung der Pädagogischen Hochschule Erfurt für Eignungsprüfungen in lehramtsbezogenen Studiengängen“ in der jeweils gültigen Fassung festgestellt.  
Die Prüfung besteht aus
  - der Vorlage einer Mappe mit eigenen künstlerischen Arbeiten (nicht älter als 3 Jahre),
  - einem praktischen Teil, in dem Gestaltungsaufgaben selbständig zu lösen sind,
  - einem Gespräch, das sich auf die angefertigten künstlerischen Arbeiten bezieht.
- (3) Die Eignungsprüfung muß an der Pädagogischen Hochschule in Erfurt abgelegt werden.  
Die Prüfungstermine werden ausgeschrieben. Der Nachweis über eine bestandene Eignungsprüfung hat 2 Jahre Gültigkeit.
- (4) Eignungsprüfungen, die an Kunsthochschulen oder vergleichbaren Einrichtungen abgelegt wurden, können in Abstimmung mit dem Zentralen Prüfungsamt auf Antrag anerkannt werden, wenn ihre Gleichwertigkeit festgestellt ist.

## § 3

### Studiendauer

Das Studium im Fach Künstlerisches Gestalten umfaßt sieben Semester und ein Prüfungssemester. Künstlerisches Gestalten kann nur als erstes Fach gewählt werden.

## § 4

### Ziel und Inhalt des Studiums

- (1) Die Lehrveranstaltungen zur Künstlerischen Praxis sind auf individuelle künstlerische Selbstentfaltung gerichtet. Durch solide Schulung von Auge und Hand entwickeln sich kreative Denk- und Arbeitsmethoden sowie Sensibilität für Material, Form, Farbe, Bewegung und Raum. Im Zusammenhang mit der bildnerisch-praktischen Arbeit erfolgt immanent eine theoretische Auseinandersetzung mit Gestaltungsproblemen. Beachtung findet hierbei u.a. der reiche Erfahrungsschatz von Künstlerpersönlichkeiten.

Im Grundstudium werden Grundlagen der Malerei, Grafik, Handzeichnung, Schrift/Grafik-Design und Plastik/Objektgestaltung vermittelt. Es wird Grundwissen erarbeitet über bildnerische Gestaltungsmöglichkeiten, künstlerisch-ästhetische Mittel und Verfahren, über spezifische Wirkungsweisen und funktionale Zusammenhänge in den verschiedenen bildnerischen Bereichen.

Die Ausbildung zielt auf eine intensive Entwicklung der bildnerischen Fähigkeiten, der künstlerischen Anschauungs-, Denk- und Erlebnisfähigkeit, der Phantasie und des schöpferischen Verhaltens. Der Umgang mit verschiedenen Materialien und Techniken, mit unterschiedlichen Verfahren und Mitteln wird geübt.

Im Hauptstudium umfaßt die Künstlerische Praxis eine Weiterentwicklung und Differenzierung von Einsichten in Inhalt, Form und Verlauf künstlerischer Gestaltungsprozesse.

Die Ausbildung orientiert auf eine weitere Ausprägung des individuellen Ausdrucksvermögens und auf die Befähigung zum selbständigen konzeptionellen künstlerischen Arbeiten. Der Student entscheidet sich eigenständig auf der Grundlage von Studienangeboten pro Semester für ein künstlerisches Spezialgebiet (Studio).

In der Studioausbildung erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich künstlerisch zu profilieren und sich gemeinsam mit den Lehrkräften spezifischen individuellen Fragestellungen zuwenden.

- (2) Gegenstand des kunsthistorischen Studiums sind die Kunstentwicklung von der Antike bis zur Gegenwart, bei Betonung der Moderne, und die vertiefende Betrachtung ausgewählter Aspekte historischer und aktueller Kunst.

Im Grundstudium werden Grundkenntnisse über die wichtigen Kunstepochen von der Antike bis zur Gegenwart, ihre stilistischen und ikonographischen Besonderheiten sowie über geistes- und sozialgeschichtliche Hintergründe zusammenhängend, sowohl überblickhaft als auch exemplarisch dargelegt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Kunstentwicklung der Moderne.

Im Hauptstudium werden speziellere, vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Aspekte von Epochen, Gattungen und des künstlerischen Schaffens, über exemplarische künstlerische Probleme des 20. Jahrhunderts, der Erberezeption u.a. vermittelt.

In der Kunsttheorie werden konzeptionelle Grundlagen des Kunstschaaffens und theoretische Grundlagen der Rezeption bildender Kunst vermittelt. Die Studenten erwerben, ausgehend von einem weiten Kunstbegriff, ein Verständnis für Sprachformen der Kunst, für multimediale Visualisierungsprozesse und ihre historische wie geistige Bedingtheit. In diesem Zusammenhang wird die Sensibilität für unterschiedliche Kunsthönomene entwickelt. Die Studenten werden zur Anwendung grundlegender Methoden und Verfahren bei der Analyse und Interpretation von Kunst befähigt und fertigen exemplarische Untersuchungen an.

Exkursionen dienen dem Studium von Originalwerken (Denkmälerkenntnis) und der Auseinandersetzung mit aktueller Kunst.

Die kunsthistorischen-kunsttheoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten bilden die fachwissenschaftliche Grundlage der kunstdidaktischen wie künstlerisch-praktischen Ausbildung, sie dienen der Entfaltung der eigenen Kreativität.

- (3) Der Lehrbereich Umweltgestaltung umfaßt die Bereiche Geschichte, Theorie und Praxis des Faches. Schwerpunkte sind die Rezeption und Gestaltung/Mitgestaltung als Partizipation von Komplexen baulich-räumlichen und gegenständlichen Umweltgebilden (Siedlung, Bauwerke, Innenräume, Designprodukte).

Fachdidaktische Probleme (Analyse- und Rezeptionsverfahren, funktionelle Grundlagen für Formfindungen, Darstellungsmethoden durch Zeichnen und Modellbau, Partizipationsmethoden bei der Umwelterziehung und -beratung) werden einbezogen.

Angeboten werden Vorlesungen, Seminare und Projektübungen. Projektbearbeitungen mit Modellcharakter dienen der Anwendung theoretischer Grundlagen und Arbeitsverfahren (Plan und Rollenspiele, Experimente). Anwendungsbereiche sind der schulische Kunstunterricht (Herausbildung von Umweltbewußtsein, Probleme der Schulumwelt, gestalterische Leitung von Projekttagen, Kreativitätstraining) und die Bürgerberatung (Partizipantenbetreuung, ästhetische Hilfen bei der Mitplanung und Mitgestaltung von Umweltgebilden).

- (4) Das Studium der Fachdidaktik zielt auf den Erwerb theoretischer Kenntnisse und schulpraktischer Voraussetzungen für die Planung, Durchführung und Analyse ästhetisch-künstlerischer

Unterrichtsprozesse in den Klassen der Regelschule. Es werden Intentionen, Inhalte und Formen ästhetischen Lernens und des bildnerischen Schaffens von Kindern und Jugendlichen in anthropologischem, historischem und institutionellem Kontext vermittelt und in der ästhetischen Praxis in der Schule teilweise erprobt. Eine wesentliche Grundlage für das Theorieverständnis bildet ein Überblick über historische und aktuelle Theorien und Konzepte der Kunstpädagogik und der ästhetischen Erziehung und die Auseinandersetzung damit in verschiedenen Vermittlungsbereichen.

Die Ausbildung ist auf die Ausprägung von experimentellem Verhalten, konzeptionellem, fachdidaktischem Denken und fachmethodischer Handlungskompetenz gerichtet. Die Einheit von Theorie und Praxis sowie die Integration zwischen der Fachdidaktik, Kunstwissenschaft und Bildenden Kunst ist Ausbildungsprinzip.

## § 5

### Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium umfaßt 64 Semesterwochenstunden (SWS).
- (2) Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium (35 SWS) und ein Hauptstudium (29 SWS). Das Grundstudium schließt mit einer Zwischenprüfung ab. Das Hauptstudium endet mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen.
- (3) Das Studium ist wie folgt aufgebaut:

Fach-disziplinen	Grundstudium in Semestern				Hauptstudium in Semestern			SWS
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
Künstlerische Praxis	4	4	3	4	4	3	5	27
Kunstgeschichte und Kunsttheorie	4	3	3	3	2	3	2	20
Umweltgestaltung	-	2	2	1	1	1	-	7
<u>Kunstdidaktik</u>	-	-	-	2	3	3	2	<u>10</u>
	8	9	8	10	10	10	9	64

- (4) Im schulpädagogischen (erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen) Blockpraktikum während des Hauptstudiums ist das Fach Künstlerisches Gestalten anteilig zu berücksichtigen. Näheres regeln die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regelschulen im Fach Erziehungswissenschaften sowie die Schulpraktikumsordnung (SPO) der Pädagogischen Hochschule Erfurt.
- (5) Im Rahmen der für die fachdidaktischen Studienanteile vorgesehenen Semesterwochenstunden (10 SWS) ist ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (2 SWS) von der Dauer eines Semesters zu absolvieren.

## § 6

### Studienleistungen

- (1) Für ein ordnungsgemäßes Studium von 64 SWS gem. § 5 Abs. 1 sind Teilnahmenachweise zu erbringen. Deren Ausstellung setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus. Ggf. setzt der Leiter der Lehrveranstaltung weitere Bedingungen für die Erteilung eines Teilnahmenachweises und gibt diese zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.
- (2) Während des Studiums sind folgende Nachweise zu erbringen:

**a) Leistungsnachweise**

1. Grundstudium

- 1 Leistungsnachweis über Grundlagenausbildung in Malerei, Grafik, Handzeichnung und Plastik/ Objektgestaltung (Mappen- bzw. Exponatvorlage nach dem 4. Semester),
- 1 Leistungsnachweis über Schrift/Grafik/Design sowie Plastik auf der Grundlage von Teilleistungsnachweisen (Mappen- bzw. Exponatvorlage),
- 1 Leistungsnachweis zur Kunsthistorik (Belegarbeit).

2. Hauptstudium

- 1 Leistungsnachweis zu weiterführenden Lehrveranstaltungen in den künstlerischen Studiengebieten
- 2 Leistungsnachweise über den Abschluß von zwei künstlerischen Studio-Ausbildungen (Mappen- bzw. Exponatvorlage),
- 1 Leistungsnachweis über den Abschluß der frei gewählten Studio-Ausbildung (Präsentation),
- 1 Leistungsnachweis zur Kunsthistorik (Belegarbeit),
- 1 Leistungsnachweis zu weiterführenden Lehrveranstaltungen zur Umweltgestaltung (Belegarbeit),
- 1 Leistungsnachweis zur Kunstdidaktik nach dem 5./6. Semester (Referat oder praxisorientierte Studie),
- 1 Leistungsnachweis zur Kunstdidaktik nach dem 7. Semester (Belegarbeit).

In welcher Weise der Leistungsnachweis zu erbringen ist, wird vom Leiter der Lehrveranstaltung im Benehmen mit dem Studierenden festgelegt.

**b) Teilnahmenachweise**

- 1 Teilnahmenachweis zur Umweltgestaltung (zu erbringen im Grundstudium),
- 1 Teilnahmenachweis zu einer einwöchigen künstlerisch-praktischen Exkursion (Landschaftspraktikum),
- 1 Teilnahmenachweis zu einem Aktpraktikum,
- Teilnahmenachweise zu zwei mehrtägigen kunsthistorischen Exkursionen (eine mit Bericht),
- Teilnahmenachweise zu zwei kunsthistorischen Tagesexkursionen,
- 1 Teilnahmenachweis zu einem fachdidaktischen Praktikum (mit Mappenvorlage).

## § 7

### Studienfachberatung

- (1) Der Studienfachberater des Instituts berät die Studierenden in allen Fragen und Belangen, die mit dem Studium des Faches Künstlerisches Gestalten zusammenhängen.  
Zu Beginn des Studiums führt das Institut eine Einführungsveranstaltung durch.

- (2) In Angelegenheiten, die studienbegleitende Prüfungen betreffen, beraten ein zum jeweiligen Prüfungsausschuß gehörender Vertreter des Instituts und das Zentrale Prüfungsamt der Hochschule.  
In Angelegenheiten, die die Erste Staatsprüfung betreffen, beraten ein zum jeweiligen Prüfungsausschuß gehörender Vertreter des Instituts und die Außenstelle des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an der Hochschule.

## § 8

### Prüfungs- und Anrechnungsbestimmungen

- (1) Die Zwischenprüfung wird nach den Bestimmungen der letztgültigen Ordnung der Pädagogischen Hochschule Erfurt für die Zwischenprüfung in Lehramtsstudiengängen (OZP) durchgeführt.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen in den vom Kandidaten gewählten Prüfungsfächern, die in anderen Studiengängen oder an anderen Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag vom Landesprüfungsamt im Benehmen mit zu Prüfern berufenen Vertretern des Fachs an der Pädagogischen Hochschule Erfurt anerkannt, wenn deren Gleichwertigkeit festgestellt ist; Entsprechendes gilt für die Anrechnung von Studienzeiten.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen in den vom Kandidaten gewählten Prüfungsfächern, die in anderen Studiengängen oder an anderen Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag vom Landesprüfungsamt im Benehmen mit zu Prüfern berufenen Vertretern des Fachs an der Pädagogischen Hochschule Erfurt anerkannt, wenn deren Gleichwertigkeit festgestellt ist; Entsprechendes gilt für die Anrechnung von Studienzeiten.
- (4) Die Prüfungsleistungen in der Ersten Staatsprüfung regelt die ThVO/R.

## § 9

### Übergangsbestimmungen

- (1) Entsprechend den Übergangsvorschriften in § 31 Abs. 6 Satz 1 der Thüringer Verordnung für die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen in der Fassung vom 18. Februar 2000 findet die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regelschulen im Fach Kunsterziehung vom Dezember 1998, welche vom Ministerium am 17. Mai 1999 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, weiterhin Anwendung für diejenigen Studenten, die bereits für das WS 1999/2000 immatrikuliert waren, sofern sie auf eigenen Wunsch die Erste Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung für die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen in der vor Inkrafttreten der Zweiten Thüringer Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung für die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen geltenden Fassung ablegen.
- (2) § 5 Abs. 5 findet keine Anwendung für Studenten, die zum In-Kraft-Treten der Zweiten Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen immatrikuliert waren und die erforderlichen Schulpraktika nach § 8 der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen bereits abgeleistet hatten.

**§ 10  
Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im ersten Studiensemester studieren.

Erfurt, den 8. November 2000

Univ.-Prof. Dr. phil. habil. Dr. h.c. H.-W. Schaller  
Rektor

**Anlage****Studienplan für den Studiengang Lehramt an Regelschulen im Fach Künstlerisches Gestalten**

Empfohlen wird folgender Studienverlauf, der jedoch in Abweichungen von den Studierenden geplant werden kann:

**Grundstudium****Pflichtveranstaltungen**

Semester	Fachwissenschaft	SWS	Studienleistungen
1.	<b>Künstlerische Praxis</b> Malerei/Grafik-theoretische Grundlagen der Gestaltung (S/Ü) Einführung in die Plastik (S/Ü)	2 2	1 TN 1 TLN
	<b>Kunstgeschichte/Kunsttheorie</b> Einführung in kunsttheoretische und kunsthistorische Grundlagen (S) Kunst der Antike, des Mittelalters und der Renaissance (V/S)	4	1 TN/LN*
2.	<b>Künstlerische Praxis</b> Malerei/Grafik-Gestaltendes Naturstudium; Techniken (S/Ü)	4	1 TN
	<b>Kunstgeschichte/Kunsttheorie</b> Kunst des 17. bis 19. Jh. (V/S)	3	1 TN/LN*
	<b>Umweltgestaltung</b> Geschichte der Umweltgestaltung 19./20. Jh. (V)	2	1 TN
3.	<b>Künstlerische Praxis</b> Malerei/Grafik-Materialien und Techniken (S/Ü) Schrift/Grafik/Design Typographie; Schriftschreiben, Ornament (S/Ü)	2 1	1 TN 1 TLN
	<b>Kunstgeschichte/Kunsttheorie</b> Kunst der Klassischen Moderne (V/S)	3	1 TN/LN*
	<b>Umweltgestaltung</b> Projektstudium und Theorie der Umweltgestaltung (S)	2	1 TN
4.	<b>Künstlerische Praxis</b> Malerei/Grafik-Umgestaltungsprozesse von der Natur- zur Bildform (S/Ü)	4	1 LN
	<b>Kunstgeschichte/Kunsttheorie</b> Zeitgenössische Kunst nach 1945 (V/S)	3	1 TN/LN*
	<b>Umweltgestaltung</b> Projektstudium (S)	1	1 TN

<b>Kunstdidaktik</b>			
Einführung in die psychologischen, anthropologischen und historischen Grundlagen der Kunstpädagogik (V/S)	2	1 TN	

**Hauptstudium**

Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen

Semester	Fachwissenschaft	SWS	Studienleistungen
5.			
	<b>Künstlerische Praxis</b>		
	Malerei/Grafik-Studioausbildung Freie Grafik/Handzeichnung, Malerei, Objekt- und Papiergestaltung, Schrift/Grafik/Design, Plastik (S/Ü)	4	1 LN
	<b>Kunstgeschichte</b>		
	Aktuelle Tendenzen der Kunst (V/S)	2	1 TN/LN*
	<b>Umweltgestaltung</b>		
	Ganzheitliche Umweltgebilde: Überblicksveranstaltung (S)	1	1 TN/LN*
	<b>Kunstdidaktik</b>		
	Theorien und Konzepte der bildnerisch-produktiven und -rezeptiven Arbeit mit Schülern (V/S)	3	1 TN/LN*
6.			
	<b>Künstlerische Praxis</b>		
	Studioausbildung in den künstlerischen Bereichen (S/Ü)	3	1 LN
	<b>Kunstgeschichte/Kunsttheorie</b>		
	Ikonographie und Erberezension (V/S)	2	1 TN/LN*
	Konzepte der Plastik im 20. Jh. (S)	1	1 TN/LN*
	<b>Umweltgestaltung</b>		
	Spezielle Probleme der Umweltgestaltung (S)	1	1 TN/LN*
	<b>Kunstdidaktik</b>		
	Entwicklung ästhetisch-künstlerischer Verhaltens- und Handlungsweisen (V/S)	3	1 TN/LN*
7.			
	<b>Künstlerische Praxis</b>		
	Studioausbildung in den künstlerischen Bereichen (S/Ü)	5	1 LN
	<b>Kunstgeschichte</b>		
	Angewandte Methoden der Kunstwissenschaft(S)	1	1 TN/LN*
	Ausgewählte kunstgeschichtliche Probleme (S)	1	1 TN/LN*
	<b>Kunstdidaktik</b>		
	Ausgewählte theoretische und praktische Probleme der ästhetischen Erziehung in Schule und Freizeit (S)	2	1 LN

\* In welcher Lehrveranstaltung und in welcher Form der Leistungsnachweis erbracht wird, entscheidet der Studierende in Absprache mit dem Leiter der Lehrveranstaltung.

### **Abkürzungen**

V	-	Vorlesung
S	-	Seminar
Ü	-	Übung
SWS	-	Semesterwochenstunde
LN	-	Leistungsnachweis
TLN	-	Teilleistungsnachweis
TN	-	Teilnahmenachweis